

#### INHALT | FÖRDERARTEN

Basisförderungen	3
Lehre für Erwachsene	4
Auslandspraktika für Lehrlinge	5
Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	6
Weiterbildung der AusbilderInnen	7
Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen	8
Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten	9
Zusätzlicher Besuch von Berufsschulstufen	10
Übernahme von Lehrlingen aus der ÜBA	11
Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung (Lehrlingsförderung)	12
NEU: Lehrbetriebsförderung online	13
Weitere Förderungen und Unterstützungsangebote	14

Die detaillierten Förderrichtlinien zu allen Förderarten finden Sie auf

www.lehre-foerdern.at

## **BASISFÖRDERUNGEN**

Was wird	Die Ausbildung eines Lehrlings über ein Lehrjahr.
gefördert?	<ul> <li>Die Förderung wird immer nach Ablauf des jeweiligen Lehrjahres gewährt.</li> </ul>
Wer kann die	<ul> <li>Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.</li> </ul>
Förderung beantragen?	<ul> <li>Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.</li> </ul>
	Für das 1. Lehrjahr 3 kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen.
	Für das 2. Lehrjahr 2 kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen.
	• Für das 3. bzw. 4. Lehrjahr je 1 kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung.
Wie hoch ist die Förderung?	<ul> <li>Halbe Lehrjahre: 1/2 Lehrlingsentschädigung, bei Lehrzeitanrechnungen und Lehrzeitverkürzur gen wird die Basisförderung aliquot berechnet.</li> </ul>
	<ul> <li>Sollte kein Kollektivvertrag anwendbar sein, ist eine allfällige Satzung durch das Bundeseini- gungsamt bzw. die tatsächlich bezahlte Lehrlingsentschädigung bis zu einem Referenzwert laut Förderrichtlinie ausschlaggebend (Referenzwert: € 460,00 (1. LJ), € 609,00 (2.LJ), € 806,00 (3. LJ) und € 948,00 (4. LJ).</li> </ul>
Welche Voraus- setzungen müssen	<ul> <li>Lehrverhältnis war über das ganze Lehrjahr aufrecht oder hat regulär durch Zeitablauf oder Lehrabschlussprüfung (bis max. 10 Wochen vor dem vereinbarten Lehrzeitende) geendet.</li> </ul>
erfüllt sein?	Die Lehrlingsentschädigung darf nicht unter dem Kollektivvertrag liegen.
	<ul> <li>Der Förderantrag inkl. Beilagen ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Perso einzubringen.</li> </ul>
Wie wird die Förderung beantragt?	<ul> <li>Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> </ul>
	<ul> <li>Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Ende des betreffenden Lehrjahres.</li> </ul>
Wie komme ich zu meinem Förder- antrag?	<ul> <li>Serviceleistung Ihrer Lehrlingsstelle: Ein vorbereiteter Förderantrag wird Ihnen bei Vorliegen de Fördervoraussetzungen bis 6 Wochen nach Ende des jeweiligen Lehrjahres zugesandt.</li> </ul>

## LEHRE FÜR ERWACHSENE

Was wird gefördert?	<ul> <li>Die Ausbildung eines Lehrlings über 18 Jahre, der mit dem Entgelt für Hilfskräfte entlohnt wird.</li> </ul>
Wer kann die Förderung beantragen?	<ul> <li>Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder de Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.</li> <li>Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinricht-</li> </ul>
	ungen.
Wie hoch ist die Förderung?	<ul> <li>Wie Basisförderung (3, 2, 1, 1/2 Monatsentgelt/e), jeweils nach Vollendung des entsprechenden Lehrjahres. An Stelle der Lehrlingsentschädigung wird das Entgelt für Hilfskräfte refundiert.</li> </ul>
	<ul> <li>Eintrittsdatum in ein Lehrverhältnis nach dem 1. Juni 2013.</li> </ul>
	<ul> <li>Bezahlung des Entgelts für Hilfskräfte laut Kollektivvertrag bzw falls kein Kollektivvertrag zur Anwendung kommt - in Höhe des Referenzwertes (€ 1.404,39 - Stand November 2013) über das gesamte Lehrjahr, Überzahlungen bis 20% sind förderbar.</li> </ul>
	<ul> <li>Der Lehrting hat zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr vollendet.</li> </ul>
Welche Voraus- setzungen müssen erfüllt sein?	<ul> <li>Es wurde noch keine Lehre in einem verwandten Lehrberuf, BMS im Fachbereich des Lehrberuf bzw. BHS abgeschlossen.</li> </ul>
	<ul> <li>Es wurde ggf. die Verordnung über die verkürzte Lehrzeit (VO 201/1997) angewendet.</li> </ul>
	<ul> <li>Es liegt eine Selbsterklärung des Unternehmens vor, dass keine AMS-Förderung (Förderung der Lehrausbildung von Erwachsenen, d.h. über 18-Jährigen, deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann) für das Lehrverhältnis in Anspruch genommen wurde.</li> </ul>
	<ul> <li>Die übrigen Bestimmungen der Basisförderung gelten sinngemäß.</li> </ul>
Wie wird die Förderung beantragt?	<ul> <li>Der Förderantrag inkl. allfälliger Beilagen ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmäch tigte Person einzubringen.</li> </ul>
	<ul> <li>Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> </ul>
	Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Ende des Ausbildungsjahres.
Wie komme ich zu meinem Förder-	Download des Formulars von www.lehre-foerdern.at
antrag?	<ul> <li>Anforderung bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> </ul>

## **AUSLANDSPRAKTIKA FÜR LEHRLINGE**

Was wird gefördert?	<ul> <li>Diese Förderung unterstützt Lehrbetriebe, die ihren Lehrlingen einen Sprachkurs sowie ein damit zusammenhängendes berufsbezogenes Auslandspraktikum ermöglichen und die Lehrling selbst.</li> </ul>
Wer kann die Förderung	<ul> <li>Lehrbetriebe, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder den Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.</li> </ul>
beantragen?	<ul> <li>Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und selbstständige Ausbildungseinrichtungen.</li> </ul>
	<ul> <li>Für den Zeitraum des Sprachkurses und/oder berufsbezogenen Auslandspraktikum werden 100% der Bruttolehrlingsentschädigung ersetzt.</li> </ul>
	<ul> <li>Die für die Dauer des Kurses notwendigen Aufenthaltskosten des Lehrlings am Ort des Sprachkurses im Ausland.</li> </ul>
Wie hoch ist die	Die Kosten des Sprachkurses.  Die Kosten des Sprachkurses.  An and Abreite Twigsber Webb, eder Poschöftigungsert des
Förderung?	<ul> <li>Die Kosten der jeweils einmaligen An- und Abreise zwischen Wohn- oder Beschäftigungsort des Lehrlings und dem Ort des Sprachkurses im Ausland.</li> </ul>
	Der Lehrling erhält eine Prämie von 15 Euro pro Aufenthaltstag im Ausland.
	<ul> <li>Die H\u00f6he der F\u00f6rderung ist mit dem im Programm Erasmus+ festgelegten maximalen F\u00f6rderbetr\u00e4gen gedeckelt.</li> </ul>
Malaha Maraua	<ul> <li>Die Lehrlingsentschädigung darf nicht unter dem Kollektivvertrag liegen. Förderbar sind nur je Zeiten eines Praktikums, die in der Arbeitszeit oder unter Anrechnung auf die Arbeitszeit stattg funden haben.</li> </ul>
Welche Voraus- setzungen müssen erfüllt sein?	<ul> <li>Dem Förderantrag ist ein schriftlicher Praktikumsnachweis des aufnehmenden Unternehmens beizulegen (deutsch oder englisch). Wurde das Praktikum durch einen Verein organisiert (z.B. IFA www.ifa.or.at) ist eine Beilage des Nachweises nicht erforderlich. Das Lehrverhältnis muss aufrecht sein.</li> </ul>
	<ul> <li>Der Förderantrag ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringe</li> </ul>
Wie wird die Förderung beantragt?	<ul> <li>Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars an die Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Vorarlberg. Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach dem Auslandspraktikum.</li> </ul>
	Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach dem Auslandspraktikum
Wie komme ich zu	Download des Formulars von www.lehre-foerdern.at
meinem Förder- antrag?	<ul> <li>Anforderung bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> </ul>

## ZWISCHEN- UND ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNGSMASSNAHMEN

Was wird gefördert?	<ul> <li>Ausbildungsverbundmaßnahmen, die bescheidmäßig vorgeschrieben sind</li> <li>Freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen</li> <li>Berufsbezogene Zusatzausbildungen für Lehrlinge</li> <li>Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung</li> <li>Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung ohne Verlängerung der Lehrzeit unter Anrechnung auf die Arbeitszeit</li> </ul>
Wer kann die Förderung beantragen?	<ul> <li>Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder de Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.</li> <li>Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.</li> </ul>
Wie hoch ist die Förderung?	<ul> <li>75 Prozent der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 2.000,00 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb bzw. max. € 20.000,00 pro Kalenderjahr (ab 40 Lehrlingen € 22.000,-, je weitere 10 Lehrlinge steigt die Deckelung um € 2.000,00) und Lehrbetrieb für:         <ul> <li>Ausbildungsverbundmaßnahmen</li> <li>Freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen</li> <li>Berufsbezogene Zusatzausbildung von Lehrlingen</li> <li>Bei zwischenbetrieblicher Ausbildung bis max. € 80,00 pro Tag.</li> </ul> </li> <li>75 Prozent der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 500,00 pro Lehrling bzw. max. € 5,000,00 pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb für Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen</li> <li>Abgeltung der kollektivvertraglichen Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten (Unterrichtseinheiten) für Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung</li> </ul>
Welche Voraus- setzungen müssen erfüllt sein?	<ul> <li>Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten</li> <li>Aufrechtes Lehrverhältnis</li> <li>Bei Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung bis max. 6 Monate nach Ende der Lehrzei</li> <li>Die geförderte Ausbildungszeit wurde auf die Arbeitszeit angerechnet</li> <li>Der errechnete Förderbetrag beträgt mindestens € 30,00.</li> </ul>
Wie wird die Förderung beantragt?	<ul> <li>Der Förderantrag inkl. Belege (z.B. Rechnung, Zahlungsbestätigung) ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.</li> <li>Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> <li>Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Ablauf der betreffenden Maßnahme.</li> </ul>
Wie komme ich zu meinem Förder- antrag?	<ul> <li>Download des Formulars von www.lehre-foerdern.at</li> <li>Anforderung bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> </ul>

## WEITERBILDUNG DER AUSBILDERINNEN

Was wird gefördert?	<ul> <li>Maßnahmen die der Weiterbildung der AusbilderInnen im Umgang mit den Lehrlingen dienen:         z.B. Pädagogik, Methodik, Didaktik oder Persönlichkeitsentwicklung.</li> <li>Gefördert werden ausschtießlich Kurse mit einer Mindestdauer von 8 Stunden!         Achtung: Es werden keine Fachkurse gefördert!</li> </ul>
Wer kann die Förderung beantragen?	<ul> <li>Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.</li> <li>Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinricht-</li> </ul>
Wie hoch ist die	ungen.  ■ 75 Prozent der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 2.000,00 pro AusbilderIn und Kalenderjahr
Förderung?  Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	<ul> <li>Vorhandene Ausbilderqualifikation</li> <li>Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. allfälliger Fahrt- und Unterbringungskosten</li> <li>Der errechnete Förderbetrag beträgt mindestens € 30,00.</li> </ul>
Wie wird die Förderung beantragt?	<ul> <li>Der Förderantrag inkl. Belege (z.B. Rechnung, Zahlungsbestätigung) ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.</li> <li>Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> <li>Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme.</li> </ul>
Wie komme ich zu meinem Förder- antrag?	<ul> <li>Download des Formulars von www.lehre-foerdern.at</li> <li>Anforderung bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> </ul>

#### AUSGEZEICHNETE UND GUTE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Was wird gefördert?	<ul> <li>Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg</li> <li>Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung</li> </ul>
Wer kann die Förderung beantragen?	<ul> <li>Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder den Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.</li> <li>Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.</li> </ul>
Wie hoch ist die Förderung?	<ul> <li>Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg:</li> <li>€ 200,00 pro Lehrabschlussprüfung</li> <li>Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung:</li> <li>€ 250,00 pro Lehrabschlussprüfung</li> </ul>
Welche Voraus- setzungen müssen erfüllt sein?	<ul> <li>Der Kandidat hat beim erstmaligen Antritt die Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung oder gutem Erfolg bestanden. Bei Doppellehren ist eine Förderung nur für die erste abgelegte Lehrabschlussprüfung möglich.</li> <li>Der Kandidat hat zumindest die letzten 12 Monate vor dem Lehrzeitende beim antragstellenden Betrieb gelernt.</li> <li>Die Prüfung hat im erlernten Lehrberuf stattgefunden.</li> <li>Die Lehrabschlussprüfung hat bis spätestens 12 Monate nach Ende der Lehrzeit stattgefunden.</li> </ul>
Wie wird die Förderung beantragt?	<ul> <li>Der Förderantrag ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen</li> <li>Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> <li>Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach abgelegter Lehrabschlussprüfung</li> </ul>
Wie komme ich zu meinem Förder- antrag?	<ul> <li>Serviceleistung Ihrer Lehrlingsstelle: Ein vorbereiteter Förderantrag wird Ihnen bei Vorliegen de Fördervoraussetzungen bis 6 Wochen nach der Lehrabschlussprüfung zugesandt.</li> <li>Sie haben keinen vorbereiteten Förderantrag erhalten?</li> <li>Download des Formulars von www.lehre-foerdern.at</li> <li>Anforderung bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> </ul>

#### MASSNAHMEN FÜR LEHRLINGE MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Was wird gefördert?	<ul> <li>Kosten des Unternehmens bei:</li> <li>Wiederholung einer Berufsschulklasse</li> <li>Vorbereitungskursen auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung</li> <li>Nachhilfekursen auf Pflichtschulniveau (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache</li> </ul>
Wer kann die Förderung beantragen?	<ul> <li>Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.</li> <li>Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.</li> </ul>
Wie hoch ist die Förderung?	<ul> <li>Abgeltung der kollektivvertraglichen Bruttolehrlingsentschädigung für die Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts und allfällige Internatskosten bei:         <ul> <li>Wiederholung der Berufsschulklasse</li> </ul> </li> <li>100 Prozent der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 3.000,00 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb für:         <ul> <li>Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung</li> <li>Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau</li> </ul> </li> </ul>
Welche Voraus- setzungen müssen erfüllt sein?	<ul> <li>Wiederholung der Berufsschulklasse:         <ul> <li>Lehrling wiederholt negativ absolvierte Klasse</li> <li>Lehrling hat entweder in einem Lehrjahr zwei Klassen oder die letzte Berufsschulklasse innerhalb eines Jahres nach Ende der Lehrzeit besucht</li> <li>bezahlte Freistellung und Übernahme anfallender Internatskosten durch den Betrieb.</li> </ul> </li> <li>Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung und Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau:         <ul> <li>Betrieb trägt gesamte Ausbildungskosten inkl, Fahrt- und Unterbringungskosten</li> <li>Ausbildung findet in der Lehrzeit statt, bei Vorbereitungskursen bis 1 Jahr nach Lehrzeitende</li> </ul> </li> <li>Der errechnete Förderbetrag beträgt mindestens € 30,00.</li> </ul>
Wie wird die Förderung beantragt?	<ul> <li>Der Förderantrag inkl. Belege (z.B. Rechnung, Zahlungsbestätigung) ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.</li> <li>Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> <li>Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme.</li> </ul>
Wie komme ich zu meinem Förder- antrag?	<ul> <li>Download des Formulars von www.lehre-foerdern.at</li> <li>Anforderung bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> </ul>

# ZUSÄTZLICHER BESUCH VON BERUFSSCHULSTUFEN

Was wird gefördert?	<ul> <li>Förderbar sind Kosten, die durch zusätzlichen Besuch von Berufsschulstufen bei Lehrzeitanrech nungen, verkürzter Lehrzeit oder Versäumen einer Berufsschulstufe durch Lehrplatzwechsel, entstehen.</li> </ul>
Wer kann die Förderung	<ul> <li>Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.</li> </ul>
beantragen?	<ul> <li>Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinricht- ungen.</li> </ul>
Wie hoch ist die Förderung?	<ul> <li>Die Förderhöhe beträgt die Abgeltung der Bruttolehrlingsentschädigung/des Lohns während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts und anfallende Aufwendungen der Betriebe für korrespondierende Internatskosten. Für die Berechnung der Förderhöhe wird die Lehrlings- entschädigung entsprechend der Berechnung der Basisförderung bzw. der Lohn auf Basis des Lohnzettels zum Zeitpunkt des Endes der Maßnahme herangezogen.</li> </ul>
Welche Voraus- setzungen müssen	<ul> <li>In der Restlehrzeit wird im jeweiligen Lehrjahr mehr als eine Berufsschulstufe besucht;</li> <li>Nachweis: Zeugnisse der Berufsschule</li> </ul>
erfüllt sein?	<ul> <li>im Bedarfsfall bis ein Jahr nach Endigung</li> <li>bei bezahlter Freistellung und Übernahme anfallender Internatskosten durch den Betrieb</li> </ul>
	<ul> <li>Der Förderantrag inkl. Belege (z.B. Rechnung, Zahlungsbestätigung) ist durch den Lehrberech- tigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.</li> </ul>
Wie wird die Förderung beantragt?	<ul> <li>Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die Lehrlingsstelle bei der Wirtschafts- kammer Vorarlberg.</li> </ul>
	<ul> <li>Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme.</li> </ul>
Wie komme ich zu meinem Förder-	■ Download des Formulars von <u>www.lehre-foerdern.at</u>
antrag?	<ul> <li>Anforderung bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> </ul>

#### ÜBERNAHME VON LEHRLINGEN AUS ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNGS-EINRICHTUNGEN (ÜAZ)

Was wird gefördert?	■ Die Übernahme eines Lehrlings aus überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜAZ).
Wer kann die Förderung	<ul> <li>Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder den Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.</li> </ul>
beantragen?	<ul> <li>Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinricht- ungen.</li> </ul>
Wie hoch ist die Förderung?	■ Die Förderung beträgt € 1.000,00.
	<ul> <li>Die in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung absolvierten Ausbildungszeiten werden auf das Lehrverhältnis angerechnet.</li> </ul>
Welche Voraus-	Der Lehrling wird mindestens 1 Jahr bzw. bis zum Ende der Weiterverwendungszeit beim Lehr-
setzungen müssen	berechtigten ausgebildet.
erfüllt sein?	<ul> <li>Es wird keine AMS-Förderung für dieses Lehrverhältnis in Anspruch genommen (Ausnahme: Mädchen in Männerberufen)</li> </ul>
	<ul> <li>Das Lehrverhältnis wurde in der Zeit vom 1. August 2013 bis spätestens 31. Dezember 2020 gegründet.</li> </ul>
	<ul> <li>Der Förderantrag ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.</li> </ul>
Wie wird die Förderung	Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die Lehrlingsstelle bei der
beantragt?	Wirtschaftskammer Vorartberg.
	<ul> <li>Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Vollendung des ersten Jahres der Ausbildung beim Lehrbetrieb.</li> </ul>
Wie komme ich zu meinem Förder-	Download des Formulars von <u>www.lehre-foerdern.at</u>
antrag?	<ul> <li>Anforderung bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> </ul>

# VORBEREITUNGSKURS AUF DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG (LEHRLINGSFÖRDERUNG)

Was wird gefördert?	Die Kosten von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung.
	Lehrlinge in förderbaren Lehrbetrieben.
Wer kann die Förderung	<ul> <li>Personen, deren Lehrzeitende max. 36 Monate nach dem tatsächlichen Lehrzeitende zurückliegt.</li> </ul>
beantragen?	Nicht gefördert werden Lehrlinge aus § 30 BAG Einrichtungen (überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen).
Wie hoch ist die Förderung?	100% der Kosten für genehmigte Kurse (inkl., allfälliger USt.).
W-W-95-10-V	Kurse, die ab 1. Juli 2017 enden
Welche Voraus-	<ul> <li>Kurse sind dann f\u00f6rderbar, wenn sie 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. maximal 36 Monate nach Lehrzeitende besucht werden,</li> </ul>
setzungen müssen erfüllt sein?	<ul> <li>Förderbar ist die Teilnahme an gemäß den jeweils geltenden "Richtlinien zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen" gemäß § 19 c Abs. 1 Z 1-7 BAG, Punkt III.3 (lit. d), genehmigten Kursen. Bei der Genehmigung wird auch auf marktkonforme Kosten und auf die sparsam wirtschaftliche und zweckmäßige Mittelverwendung geachtet.</li> </ul>
Wie wird die Förderung beantragt?	<ul> <li>Der Lehrling übermittelt ein korrektes und vollständig ausgefülltes Formular per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die zuständige Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer des jeweiligen Bundeslandes.</li> </ul>
	<ul> <li>Der Förderantrag inkl. Beilagen (Rechnung, Teilnahmebestätigung und Zahlungsnachweis) mus innerhalb von 6 Monaten nach Kursende in der Lehrlingsstelle einlangen.</li> </ul>
Wie kommt der Lehrling zu seinem	Download des Formulars von <u>www.lehre-foerdern.at</u>
Förderantrag?	<ul> <li>Anforderung bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg.</li> </ul>

#### LEHRBETRIEBSFÖRDERUNG ONLINE



#### NEU - Förderanträge elektronisch einreichen.

Neben der sicheren Übertragung haben Sie auch den Überblick über eingereichte und ausbezahlte Anträge.

Förderanträge für die BASIS, Erwachsenenlehre und ausgezeichnete/gute Lehrabschlussprüfungen werden Ihnen künftig elektronisch zugestellt.

Nutzen Sie LOS (lehre.fördern-Online-Service) für eine effiziente und sichere Verwaltung Ihrer Anträge!

Melden Sie sich unter <a href="https://los.wko.at">https://los.wko.at</a> mit Benutzername und Passwort Ihres WKO Benutzerkontos an. Damit Sie die Anträge online stellen können, benötigen Sie die Rolle "WK-Mitglied". Der Administrator der WKO Benutzerverwaltung in Ihrem Unternehmen kann Ihnen diese Rolle, eingeschränkt auf "Lehre", vergeben. Söllten Sie selbst Administrator sein, verfügen Sie bereits über diese Rolle.

Informationen zum Erhalt der Administratorrechte oder der erforderlichen Rolle finden Sie unter wko.at/benutzerverwaltung.

#### WEITERE FÖRDERUNGEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Ausbildungsver- bund Vorarlberg	Der Ausbildungsverbund Vorarlberg unterstützt Ausbildungsbetriebe durch:  Information und Beratung über die Möglichkeiten im Ausbildungsverbund.  Vermittlung von Verbund-Partnerbetrieben  Aufbereitung eines Ausbildungsprogramms für Lehrlinge  Gewährung von Förderungen für Verbundmaßnahmen  Infos unter www.ausbildungsverbund-vorarlberg.at
Ausbildungs- beratung	Die Beratung hilft Ihnen, die bewusste Planung und Dokumentation in der Lehrlingsausbildung zu verbessern, um damit den Nutzen für Ihren Betrieb zu steigern.  Sie richtet sich nach den Erfordernissen der Ausbildung und stimmt diese mit den konkreten Bedürfnissen Ihres Betriebes ab.  Informationen bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg.
Coaching und Be- ratung für Lehr- linge und Lehrbe- triebe	Lehrlingscoaching Dieses Angebot bietet individuelle Beratung und Unterstützung für Lehrlinge zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und Verbesserung der aktuellen Ausbildungssituation: Problemlösungskompetenzen aufbauen, Kommunikationshindernisse überwinden, Motivation steigern, Veränderungen meistern  Lehrbetriebscoaching Dieses seit 1.1.2016 neue Angebot bietet individuelle Beratung und Unterstützung für Ausbildungsverantwortliche z.B. bei Krisen- oder Konfliktsituationen mit einem Lehrling, zur Verbesserung der aktuellen Ausbildungssituation; Entwicklung, Förderung und Führung von Lehrlingen; Vielfalt als Chance, Optimierung der Zusammenarbeit  Weitere Informationen bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg: Mag. Erika Fussenegger, T 05572 / 3894 – 315, E fussenegger.erika@wkv.at
Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und Männern zu den verschiedenen Lehrberufen	Gefördert werden Projekte oder Jobcoaching.  Ziel ist die verstärkte Aufnahme und Ausbildung von Mädchen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von max. 30%.  Weitere Informationen bei Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Vorarlberg.

#### Lehrbetriebe können Förderungen für folgende Zielgruppen beantragen: Mädchen in Berufen mit geringem Frauenteil, Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, TeilnehmerInnen an Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation, Erwachsenen Frauen (über 18 Jahre), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann, Behinderten ab 30% Einschätzungsbescheid. Wichtiger Hinweis Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Unternehmen oder Ausbildungs-Förderungen AMS einrichtung bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der/die Förde-Stand 16.11.2015 rungswerberin und die zu fördernde Person vor Aufnahme des Lehrverhältnisses mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt und die Begehrensstellung vor Beginn des Lehrverhältnisses erfolgt. Die Zuständigkeit des AMS richtet sich nach dem Wohnort des Lehrlings bzw. Mitarbeiters. AMS Vorarlberg T 05574 691-0 AMS Bludenz: 05552 / 62371 Landesgeschäftsstelle F 05574 691 80-160 AMS Dornbirn: 05572 / 22771 Rheinstraße 33 E ams.vorarlberg@ams.at AMS Feldkirch: 05522 / 3473 6901 Bregenz W www.ams.at/vbg AMS Zweigstelle Kleinwalsertal: 05517 / 5222 Der Bildungszuschuss des Landes Vorarlberg wurde gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt. Er dient dem Ziel, entwicklungsinteressierten Unternehmen den Zugang zu beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten (Kurse, Seminar, Ausbildungen) zu erleichtern und damit kostengünstiger zu gestalten. Träger der Bildungsförderung sind neben dem Land Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg, Vorarlberger die Arbeiterkammer Vorarlberg sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Bildungszuschuss Die vollständige Auflistung der Voraussetzungen für die einzelnen Förderbereiche finden Sie auf der Webseite des Bildungszuschusses. Kontakt: Hotline 050/258-4200 | info@bildungszuschuss.at | www.bildungszuschuss.at • Für Lehrlinge, die ihre Lehre in Vorarlberg absolvieren. die auf Grund des Lehrverhältnisses bzw. des Berufsschulbesuches auf ein Privatquartier oder einen Heimplatz angewiesen sind und denen dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Förderbar sind: Wohnungszuschuss Unterkunftskosten, die aufgrund des lehrgangsmäßigen Berufsschulbesuchs entstehen für Lehrlinge Unterkunftskosten für einen Zweitwohnsitz, der auf Grund der weiten Entfernung, der Art des Dienstverhältnisses oder der Verkehrsverhältnisse notwendig ist gefördert werden bis zu 50 % der Unterkunftskosten, maximal 2.200 Euro jährlich.

Hotline 050/258-4200 | info@bildungszuschuss.at | www.bildungszuschuss.at

Kontakt:

# DAS KRAFTPAKET FÜR UNTERNEHMEN.



#### Infos und Kontakt:

Lehrlingsstelle-Förderungen Wirtschaftskammer Vorarlberg Bahnhofstraße 24 I 6850 Dornbirn

T 05522/305-1155

E lehre.foerdern@wkv.at

W lehre-foerdern.at | wko.at/vlbg/lehrling











**#** 

\$\frac{1}{2}\$

İİİ